

Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018

Allgemeine Bekanntgaben

1.) Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht Stuttgart vom 27.11.2017 gegen den Gemeinderat der Stadt Niedernhall

Am 27.11.2017 wurde beim Verwaltungsgericht Stuttgart eine Feststellungsklage gegen den Gemeinderat der Stadt Niedernhall wegen einer vermuteten Rechtswidrigkeit eines nicht-öffentlichen Gemeinderatsbeschlusses zur Sache „Kerl-Areal“ eingereicht. In den vergangenen Wochen wurden der Kläger sowie die Beklagten zur Stellungnahme aufgefordert. Diese wurden fristgerecht eingereicht. In den nächsten Monaten wird dann möglicherweise eine öffentliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht Stuttgart stattfinden. Die Verwaltung wird über das weitere Verfahren berichten.

2.) Strafanzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsfragen in Stuttgart wegen Verdacht der Untreue von Bürgermeister Achim Beck

Am 27.11.2017 wurde eine Strafanzeige wegen Verdacht der Untreue im Zusammenhang mit der Sache „Kerl-Areal“ bei der Generalstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Stuttgart gegen Bürgermeister Achim Beck eingereicht. Dies wurde Bürgermeister Beck in einem Gespräch am 21.02.2018 durch die Kriminalpolizei Künzelsau mitgeteilt. Der Gemeinderat wurde umgehend per Email über diese Vorwürfe informiert. Die Generalstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Stuttgart ist jedoch nicht zuständig und hat das Verfahren bzw. die Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Heilbronn/Schwäbisch Hall weitergegeben. Daher ist die Kriminalpolizei Künzelsau für die Ermittlung und Vernehmung in dieser Sache zuständig. Die Kriminalpolizei Künzelsau stellt die weitere Ermittlung/Vernehmung bis zur Entscheidung über die derzeit beim Verwaltungsgericht Stuttgart laufende Feststellungsklage zurück. Danach wird die Staatsanwaltschaft über die Strafanzeige befinden.

I. Bürgerfragestunde

Aus Reihen der Zuhörerschaft wurde das Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass ein Stadtrat beim Verwaltungsgericht in Stuttgart gegen den Gemeinderat eine Feststellungsklage und darüber hinaus bei der Generalstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsfragen in Stuttgart eine Strafanzeige gegen den Bürgermeister eingereicht hat. Diesbezüglich stellt sich für den vortragenden Bürger unweigerlich die Frage, wie die betreffende Person weiterhin mit dem gesamten Gremium, der zugehörigen Wahlliste und dem Bürgermeister konstruktiv zusammenarbeiten kann.

II. Sachstandsbericht zu Investitionen und Baumaßnahmen

I. Investitionen

Zu dieser Thematik wurden keine Sachverhalte vorgetragen.

II. Baumaßnahmen

1.) Sanierung Pumpwerk „AU“

In der Sitzung am 18.09.2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, die Netze BW mit der Neu-Verlegung einer leistungsstärkeren Zuleitung von der Umspannstation im Kreuzungsbereich Egelgraben/Criesbacher Straße zum Pumpwerk AU zu beauftragen. Nach

Abschluss der Arbeiten hat die beauftragte Fa. Elektro Jerg zwischenzeitlich die notwendigen Installationsarbeiten weitgehend abgeschlossen und die benötigten Drucksonden installiert. Vor wenigen Tagen fand der reibungslose Probelauf der ersten neuen Regenwasser-Tauchpumpe statt. Anfang der Woche wurde nunmehr mit dem Ausbau der zweiten Regenwasserpumpe begonnen. Nach dem aktuellen Bauzeitenplan sind die Sanierungsarbeiten voraussichtlich bis Ende Mai 2018 abgeschlossen.

2.) Reparatur des Einlaufrechens im Baugebiet „Bachwiesen“

Der Bauhof wird die Mauer am Einlauf-Rechen im Baugebiet „Bachwiesen“ wiederherstellen. Nachfolgend wird die Fa. Reich ab April darauf ein rutschfestes Blech sowie ein mobiles Geländer anbringen.

3.) Gewerbepark Waldzimmern – Erschließung Bauabschnitt 2.2

Für den Bau von Amphibienleiteinrichtungen entlang der Straßenüberquerung wurde eine Nachtragsvereinbarung über 23.211,88 € mit der Fa. Wolff und Müller abgeschlossen. Diese Kosten waren nicht in der Ausschreibung enthalten, sind jedoch aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben unabdingbar. Ansonsten laufen die Bauarbeiten entsprechend des Zeitplans. Die Fa. Wolff und Müller hat die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten weitgehend abgeschlossen. Auch die Arbeiten an den Regenrückhaltebecken wurden dahingehend begonnen, dass diese bereits abgeschoben sind. Im nächsten Schritt erfolgt nun der Grabenbau für die Leitungsträger (NetzeBW, Telekom, etc.), ebenso wird die künftige Straße gekalkt und geschottert.

4.) Abbruch „Mittelgasse 20“ und Neugestaltung der Parkplätze

Wie im Zuge der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gefordert, wurde ein Bauarchäologe/-forscher mit der bauhistorischen Untersuchung des Gebäudes samt Keller durch die Stadt Niedernhall beauftragt. Die Dokumentation ist vor dem Abbruch dem Landesamt für Denkmalpflege vorzulegen. Darüber hinaus müssen die Abbrucharbeiten vom Bauarchäologen/-forscher begleitet werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich derzeit geschätzt auf 1.000 €, die jedoch durch die Stadtsanierungsmittel förderfähig sind. Die Abbrucharbeiten starten voraussichtlich im April. Im Vorfeld dazu findet noch ein gemeinsamer Ortstermin mit den Anwohnern statt.

5.) Sanierung Wasser-Hochbehälter Galgenberg/Steige

Mit den betreffenden Sanierungsarbeiten wurde bereits am 26.02.2018 begonnen. Da die Be- und Entlüftungsanlage nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprach, wurde eine Nachtragsvereinbarung über netto 10.391,00 € erforderlich.

6.) Entwicklung des Kerl-Areals – Abbrucharbeiten für den 2. Teilabschnitt

Die Fa. Schneider & Sohn hat am 05.03.2018 mit der Entrümpelung des Wohnhauses „Criesbacher Straße 8“ sowie der Bürogebäude begonnen. Seit 12.03.2018 laufen nunmehr die eigentlichen Abbrucharbeiten.

7.) Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen am Kocher (Zeitfenster)

Im Jahr 2018 erfolgt der Abschluss der Genehmigungsplanung, so dass die Maßnahme noch im laufenden Jahr ausgeschrieben werden kann. Die Bauarbeiten für die rechte Kocherseite (Kochertalstraße) werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 beginnen und innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Die Bauarbeiten für die linke Kocherseite (Altstadt) laufen voraussichtlich im Spätsommer 2019 an und werden in 2020 abgeschlossen. Die Ertüchtigungsmaßnahmen sowie die zeitliche Abfolge werden zeitnah im Gemeinderat, aber auch in einer separaten Informationsveranstaltung nochmals explizit erläutert.

III. Feuerwehr Niedernhall/Wiederwahl des Feuerwehrkommandanten Oliver Windt

- Zustimmung des Gemeinderats nach § 8 Abs.2 des Feuerwehrgesetzes

Herr Oliver Windt ist seit 18.11.1989 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhall und war unter anderem als Jugendfeuerwehrwart und stellvertretender Kommandant tätig. In der Hauptversammlung am 13.01.2003 wurde er erstmals zum Kommandanten auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit erfolgte jeweils die Wiederwahl als Kommandant. Am 19.01.2018 fand in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhall erneut die Wahl des Kommandanten statt. In dieser wurde Herr Oliver Windt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr in geheimer Wahl für weitere 5 Jahre gewählt. Der Gemeinderat hat der Wahl von Herrn Oliver Windt zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhall einstimmig zugestimmt. Im Namen der Stadt Niedernhall bedankte sich Bürgermeister Beck recht herzlich bei Herrn Windt für den jahrelangen, fachkundigen und vorbildlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit.

IV. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018

Die forstliche Betriebsfläche des Niedernhaller Stadtwaldes beläuft sich auf rd. 412 ha. Hiervon entfallen rd. 79 % auf Laubholz und rd. 21 % auf Nadelholzbestände (Laubholz geprägter Betrieb). Nach dem periodischen Betriebsplan für die Jahre 2010 – 2019 beträgt der Holzvorrat im gesamten Stadtwald rd. 88.000 Vfm (Vorrats-Festmeter). Der laufende Gesamtzuwachs beträgt gegenwärtig rd. 6,5 Ernte-Festmeter/Jahr/Hektar. Somit wachsen jede Woche rd. 2 LKW-Ladungen Holz nach. Unter diesem Aspekt wurde der jährliche Hiebsatz im 10-jährigen Betriebsplan für die Jahre 2010 bis 2019 auf 1.760 Festmeter (fm) festgesetzt. Dies entspricht einer jährlichen Holzernte von 4,6 fm/ha.

Vorläufiger Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2017

Das Forstwirtschaftsjahr 2017 war witterungsbedingt maßgeblich von den Auswirkungen des Sturmtiefes Egon (Mitte Januar) und eines Hagelsturms (Mitte August) geprägt. Infolge der beiden Unwetterereignisse musste entgegen der Planerwartung eine zusätzliche Sturmholzmenge von 500 fm aufgearbeitet werden. Zudem werden die starken Niederschläge gegen Jahresende in die Annalen eingehen, die zu teils drastischen Verzögerungen bei der Aufarbeitung des Hiebholzes geführt haben.

Der getätigte Holzeinschlag über voraussichtlich 1.830 fm weicht aufgrund der dargelegten Umstände um immerhin 150 fm von der Planvorgabe (1.680 fm) ab. Dabei entfallen 1.200 fm auf Laubholz und 630 fm auf Nadelholz. Aus der aufwendigeren Vornutzung (Durchforstungs-, Schad- und Brennholz) resultieren hierbei beachtliche 1.310 fm und auf die aus finanzieller Sicht interessante Endnutzung (Verkauf von hiebreifen Altbeständen) lediglich 520 fm.

Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss ist im Forstwirtschaftsjahr 2017 ein Defizit über rd. 34.769 € zu erwarten. Hierzu sei allerdings bemerkt, dass aufgrund der extrem feuchten Witterung vor Jahresende eine größere Holzmenge, die bereits im Herbst 2017 eingeschlagen wurde, nicht aufgearbeitet und abgefahren werden konnte. Diese Holzerlöse werden folglich erst 2018 kassenwirksam.

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 (Nutzungs- und Kulturplan)

Im Forstwirtschaftsjahr 2018 ist ein überdurchschnittlicher Holzeinschlag von 2.150 fm

vorgesehen. Besonders augenfällig ist aufgrund der hinlänglich bekannten Altersstruktur des Niedernhaller Stadtwaldes das Ungleichgewicht zwischen der Vornutzung (1.900 fm) und der Endnutzung von hiebreifen Baumbeständen (lediglich 250 fm). Der planmäßige Hiebsatz nach dem Forsteinrichtungswerk liegt zum Vergleich bei 1.760 fm. Der Laubholzanteil beträgt voraussichtlich 1.590 fm (74 %) und der Nadelholzanteil 560 fm (26 %). Durchforstungsarbeiten sind im größeren Umfang auf einer Gesamtfläche von immerhin 27 ha eingeplant. Im Kulturplan ist die Pflanzung von 600 Bäumchen (ausschließlich in Wuchshüllen ohne Zaunanlagen) vorgesehen. Für die bislang noch nicht erfolgte Behebung der unwitterbedingten Schäden vom 29./30.05.2016 an den Waldwegen sind wiederum rd. 11.000 € eingeplant. Aufgrund überzogener Preise musste die erste Ausschreibung aufgehoben werden.

Bis Mitte 2018 wird die Forstverwaltung die Arbeiten für das neue Verbiss-Gutachten (Laufzeit 3 Jahre) abschließen. Das betreffende Ergebnis fließt in die neue Vereinbarung mit der örtlichen Jägerschaft bezüglich der künftigen Abschusszahlen für das Rehwild mit ein.

Aus finanzieller Sicht stehen im Verwaltungshaushalt den Ausgaben über 132.500 € Einnahmen in Höhe von 139.500 € gegenüber, so dass zum Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2018 mit einem Überschuss von 7.000 € gerechnet werden kann.

Der Gemeinderat nahm den vorläufigen Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2017 zur Kenntnis und hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 einhellig zugestimmt.

V. Giebelheide 3, Neubau der Anschlussleitung „Wasserversorgung“ - Vorstellung der Planungen durch die NOW Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.05.2017 der NOW – Zweckverband Wasserversorgung Nordwürttemberg – den Auftrag über die Ingenieurleistungen für den Neubau der Anschlussleitung „Wasserversorgung“ für die Giebelheide 3 erteilt. Erklärtes Ziel ist es, die Versorgung des geplanten Baugebiets und der gesamten Giebelheide sowie die Löschwasser-Situation mittels eines Ringschlusses zu optimieren.

Vertreter der NOW haben die betreffende Planung vorgestellt und die anfallenden Investitionskosten auf netto 404.250 € beziffert. Die Verlegung der neuen Wasserleitung erfolgt größtenteils im „Kutschenweg“. Die Realisierung erfolgt im Zuge der Erschließung des betreffenden Baugebietes.

VI. 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Niedernhall

Die Verwaltung hat bereits im Jahr 2017 die Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz mit der Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für den Abrechnungszeitraum 2018 – 2020 beauftragt. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat die Verbrauchsgebühr unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse rückwirkend zum 01.01.2018 in Form eines einstimmigen Satzungsbeschlusses auf 1,84 €/m³ zzgl. MwSt. (seither 1,60 €/m³ zzgl. MwSt.) festgelegt. Daneben wurde die Grundgebühr für die Wasserzähler gestaffelt nach Zählergröße auf 1,50 – 36,00 €/Monat (seither 0,75 € - 32,00 €/Monat) angehoben. Neben einem rückläufigen Gesamt- Wasserverbrauch (aktuell rd. 270.000 m³/Jahr) waren vor allem auch die bedeutsamen Investitionen der Stadt in den vergangenen Haushaltsjahren in Zusammenarbeit mit der NOW im Rahmen der „Wasserversorgungskonzeption Kochertal“ (u.a. ein zentrales Wasserwerk in Niedernhall) über 1.026.263 € ursächlich für die notwendige Gebührenerhöhung. Durch die Wasserversorgungskonzeption konnte die Wasserqualität im gesamten Altstadtgebiet und auch im Gewerbegebiet „AU“ deutlich verbessert werden. Durch den Anschluss an die NOW hat sich die Wasserhärte von 25° dH auf 13,7° dH reduziert. Die vom Gemeinderat

beschlossene Satzungsänderung wird im heutigen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht und tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

VII. 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Niedernhall - Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für den Zeitraum 2018 – 2020

Die Stadt erhebt aktuell eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,85 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,32 €/m³. Die Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz hat der Stadt nunmehr eine Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für den Abrechnungszeitraum 2018 – 2020 vorgelegt. In den Kalkulationszeitraum wurden Kostenüberdeckungen aus dem Rechnungsjahr 2012 bis 2015 eingestellt, die eigentlich zu einer Senkung der Gebühr führen sollten. Allerdings führen laufende und künftige Baumaßnahmen, wie z.B. Erschließung GWP Waldzimmern BA 2.2., Erschließung Giebelheide 3 und die Sanierung des Pumpwerks AU zu Erhöhungen bei den Abschreibungen und der Verzinsung. Darüber hinaus hat das Büro Schneider & Zajontz auf Wunsch der Verwaltung die Restbuchwerte der bestehenden Kläranlage auf eine Restnutzungsdauer bis 2023 verteilt, da ggfs. im Rahmen des Strukturgutachtens eine zentrale Sammelkläranlage im Kochertal nicht auszuschließen ist. Andernfalls ist für die Stadt Niedernhall der Ausbau der bestehenden Kläranlage unabdingbar, so dass die Gebührenerhöhung in diesem Falle zur anteiligen Finanzierung dieser Investition beiträgt.

Hinzu kommt noch der Umstand, dass die Schmutzwassermenge trotz zahlreicher Neubauvorhaben deutlich gesunken ist. Im Kalkulationszeitraum wurde ein durchschnittlicher Schmutzwasseranfall von rd. 235.000 m³/Jahr zugrunde gelegt. Vom Büro Schneider & Zajontz wurde aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung angeregt, den Satz für die kalkulatorische Verzinsung ab dem Jahr 2018 von 4,0 % auf 3,0 % abzusenken. Diesem Vorschlag ist der Gemeinderat einhellig gefolgt. Auf der Basis der ausgearbeiteten Kalkulationsgrundlage hat der Gemeinderat nachfolgend in Form eines einstimmigen Satzungsbeschlusses die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2018 auf 2,00 €/m³ und ab 01.01.2020 auf 2,20 €/m³ festgelegt. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab 01.01.2018 weiterhin 0,32 €/m² versiegelter Fläche und erhöht sich ab 01.01.2020 auf 0,39 €/m² versiegelter Fläche. Die vom Gemeinderat beschlossene Satzungsänderung wird im heutigen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht und tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

VIII. Unwetterereignis vom 29./30.05.2016 – Regulierungsvorschlag der WGV-Versicherung für das Registraturgut im Niedernhaller Rathaus

Bei dem verheerenden Unwetterereignis vom 29.05.2016 wurden in Folge des lokalen Starkregens große Teile der Niedernhaller Altstadt überflutet. Hiervon betroffen waren u.a. auch der Unter- und Erdgeschossbereich des Niedernhaller Rathauses.

Von den Auswirkungen des betreffenden Unwetters waren insgesamt 300 lfm an Unterlagen betroffen. Hiervon entfallen ca. 120 lfm auf das alte Archivgut (historische Unterlagen und Nachweise) und ca. 180 lfm auf die Registratur (Rechnungs- und Bauunterlagen der letzten Jahre) der Stadt Niedernhall.

Wie sich gezeigt hat, konnten durch den raschen und beherzten Bergungseinsatz der Stadt Niedernhall Kosten in beachtlicher Höhe eingespart werden. Insbesondere das aufwendige Abduschen und rasche Einfrieren der Bestände hat eine unliebsame Schimmelbildung

verhindert und den Verschmutzungsgrad deutlich verringert.

Wie im Vorfeld mit der WGV-Versicherung abgestimmt, wird aktuell das Archivgut durch die Vorrichtungen der Fa. Schempp in Kornwestheim einer Gefrier-Trocknung und das Registraturgut einer Vakuum-Trocknung unterzogen. Stand heute werden die Trocknungsarbeiten für das Registraturgut voraussichtlich Ende März 2018 und für das aufwendigere Archivgut Ende Juli 2018 abgeschlossen.

Bei einem Treffen der Verwaltung mit der WGV auf dem Betriebsgelände der Fa. Schempp konnten sich alle Beteiligten einen Eindruck von dem Verschmutzungsgrad der eingereichten Unterlagen verschaffen. Dabei hat sich leider gezeigt, dass die Beeinträchtigungen durch das verschmutzte Regenwasser -neben der zeitintensiven Trocknung- auch eine überaus aufwendige Reinigungsprozedur erfordern.

Mit Mail vom 27.10.2017 hat die Fa. Schempp die Stadt Niedernhall und die WGV-Versicherung davon in Kenntnis gesetzt, dass sie für die Reinigung aller Unterlagen einen Aufwand von rd. 6.900 Arbeitsstunden für realistisch hält. Bei einem Stundensatz von 35,- € ergibt sich in der Summe ein Kostenaufwand in Höhe von brutto rd. 285.000 €.

Hiervon entfallen auf das Archivgut anteilige Brutto-Kosten in Höhe von rd. 115.000 € und auf das Registraturgut anteilige Brutto-Kosten in Höhe von rd. 170.000 €. Die kompletten Reinigungskosten sind unstrittig vom Versicherungsumfang abgedeckt und dem Grunde nach auch dringend erforderlich.

Mit Schreiben vom 14.09.2017 hat die WGV-Versicherung die Stadt Niedernhall davon unterrichtet, dass die Kosten für Einordnen und Einsortieren des Archivmaterials ebenfalls übernommen werden. Diesbezüglich wird derzeit an die Beauftragung eines freiberuflichen Archivpflegers und Heimathistorikers in Person von Herrn Volk favorisiert.

Sinngemäß geht die Stadt Niedernhall davon aus, dass der Versicherungsumfang auch die Kosten für das Einordnen und Einsortieren des Registraturgutes umfasst. Die diesbezüglichen Gesamtkosten werden von der Verwaltung im Falle einer Erledigung in Eigenregie auf brutto rd. 15.000 € beziffert.

Bei dem Treffen in Kornwestheim bestand Einigkeit darüber, dass die Stadt Niedernhall auf eine Reinigung und fachkundige Einräumung des Archivgutes nicht verzichten kann. Hierzu sind die zeitgeschichtliche Dokumentation der Stadtgeschichte und das berechnete Interesse nachfolgender Generationen hieran schlichtweg zu wertvoll.

Zur Diskussion steht allenfalls eine bedarfsgerechte Reinigung und Einräumung des Registraturgutes in Eigenregie durch die Stadt Niedernhall. In diesem Falle müssten sich die beiden Vertragspartner über einen angemessenen Abfindungsbetrag verständigen.

Wie bereits dargelegt, belaufen sich die betreffenden Brutto-Kosten auf rd. 200.000 €. Demzufolge hat die Stadt Niedernhall mit Schreiben vom 13.11.2017 gegenüber der WGV-Versicherung eine pauschale Abfindungssumme über 150.000 € als überaus fair und vertretbar eingefordert.

Mit Antwortschreiben vom 19.12.2017 hat die WGV-Versicherung der Stadt Niedernhall unter Berücksichtigung des Selbstbehalts von 10 % einen pauschalen Abfindungsbetrag über 100.000 € angeboten.

In einem weiteren Schreiben vom 22.01.2018 hat die Verwaltung gegenüber der WGV-Versicherung nochmals betont, dass durch den raschen und beherzten Bergungseinsatz der Stadt Niedernhall eine unliebsame Schimmelbildung verhindert wurde und der Versicherung Kosten in beachtlicher Höhe erspart wurden. Demzufolge hält die Stadt Niedernhall eine pauschale Abfindung in Höhe von zumindest 125.000 € für angemessen.

Als Reaktion hieraufhin hat die WGV-Versicherung mit Schreiben vom 06.02.2018 mitgeteilt, dass sie dem Antrag der Stadt Niedernhall folgt und eine pauschale Abfindung in Höhe von 125.000 € gewährt. Allerdings ist der Rücktransport des Registraturgutes von der Stadt Niedernhall in Eigenregie abzuwickeln.

Die Verwaltung hat sich über das Einlenken der WGV-Versicherung überaus gefreut und schlägt dem Gemeinderat vor, dieser ausgehandelten Abfindungsvereinbarung zuzustimmen.

Im Falle einer Annahme durch den Gemeinderat wird das Registraturgut nach Abschluss der Trocknungsarbeiten nach Niedernhall transportiert. Nach Sichtung der Unterlagen entscheidet die Verwaltung nachfolgend vor Ort über den weiteren Umgang bzw. die weitere Verwendung der Registraturunterlagen.

Der Gemeinderat hat einer pauschalen Abfindung der WGV-Versicherung in Höhe von pauschal 125.000 € für eine bedarfsgerechte Reinigung und das Einräumen des Registraturgutes durch die Stadt Niedernhall in einstimmiger Weise zugestimmt. Hierin ist der vereinbarte Selbstbehalt von 10 % bereits berücksichtigt. Die Kosten für den Rücktransport der Unterlagen nach Niedernhall trägt die Stadt.

IX. Hochwasserrückhaltebecken im Forellenbachtal

- **Vergabe der Planungsarbeiten für die naturnahe Ausgestaltung der Klinge östlich der Bachwiesenstraße und für die erforderliche NATURA 2000 – Verträglichkeitsprüfung**

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat die Stadt Niedernhall im Zuge der UVP-Vorprüfung (Umweltverträglichkeitsprüfung) für das geplante Hochwasserrückhaltebecken darauf hingewiesen, dass ein gleichwertiger Ausgleich für den unumgänglichen Eingriff in den Bachverlauf des Forellenbachs zwingend erforderlich ist.

Nach den Erfahrungen und Auswirkungen des letzten Starkregens vom 30.12.2017 hat die Verwaltung vorgeschlagen, die östlich der Bachwiesenstraße vom Dörnich in Richtung des Forellenbachs verlaufende Klinge zu verlegen und über Wiesenflächen oberhalb des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens direkt in den Forellenbach einzuleiten. Bisher vermögen es der Straßenseitengraben entlang der Bachwiesenstraße und die angebundenen Straßendurchlässe nicht, die bei Starkregenereignissen ankommenden Wassermassen aufzunehmen. Dies hat zur Folge, dass die Wassermassen über die Bachwiesenstraße abfließen und Überflutungen in der bebauten Ortslage mit sich bringen.

Das Flurstück 6346, über das die Klinge künftig geführt werden soll, befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets „Ohrn-, Kupfer- und Forellenbachtal“ (Gebiets-Nr. 6822-341) und ist im Managementplan des FFH-Gebiets als Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiese“ ausgewiesen. Da die betreffende Wiese bauzeitlich in Anspruch genommen wird, ist leider eine NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung unumgänglich.

Danach belaufen sich die Honorarkosten für die Planung des geplanten Klingenverlaufs bei fiktiven Kosten von rd. 70.000 € auf brutto 18.597,86 €. Für die erforderliche NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung wird hingegen ein Brutto-Honorar in Höhe von 2.698,92 € fällig.

Aus Sicht der Stadt stellt die angestrebte Verlegung des Klingenverlaufs nicht nur ein wertgleicher naturschutzrechtlicher Ausgleich für den Eingriff in den Forellenbach durch das neue Hochwasserrückhaltebecken dar. Vielmehr eröffnet das Vorhaben

gleichzeitig die Möglichkeit, die Hochwassersituation oberhalb des Altstadtbereiches entscheidend zu verbessern.

Der Gemeinderat hat das Büro Steinbach, freier Landschaftsarchitekt, mit den erforderlichen Planungsleistungen beauftragt.

X. Gewerbepark Waldzimmern, Bauabschnitt 2.2, –Vorstellung und Beschlussfassung über die Mehrkosten für die Regenvorbehandlungsbecken, Stichstraße 2 und 3, Wirtschaftsweg und Kanal in Stichstraße E

Herr Nußbaum vom Büro BIT Ingenieure unterrichtete das Gremium davon, dass die Erschließungsarbeiten im Gewerbepark voll im Zeitplan liegen. Um die Zugänglichkeit zu den einzelnen Baufeldern zu verbessern, sind abweichend von der ursprünglichen Erschließungsplanung drei weitere Stichstraßen zum Ausbau vorgesehen. Daneben sind entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben zur Vorbehandlung und Pufferung des anfallenden Niederschlagswassers noch drei Rigolenspeicher mit einem Fassungsvermögen von zusammen 3.875 m³ vorzusehen. Die Erschließungskosten für den Bauabschnitt 2.2 erhöhen sich nach Durchführung der dargelegten Arbeiten um brutto rd. 480.000 €. Der Gemeinderat hat der Vergabe dieser notwendigen Maßnahmen an das beauftragte Unternehmen in einstimmiger Weise zugestimmt. Bei einem günstigen Verlauf ist noch vor der Sommerpause mit einer Fertigstellung der Erschließungsanlagen zu rechnen.

XI. Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 - Aufstellung der Vorschlagsliste

Am 26.02.2018 hat der Präsident des Landgerichts Heilbronn verfügt, dass die Stadt Niedernhall in die Vorschlagsliste insgesamt vier Personen aufzunehmen hat. Die Vorschlagsliste für die Schöffen ist von der Stadt bis spätestens 22. Juni 2018 aufzustellen. Der Gemeinderat hat in einstimmiger Weise die betreffende Vorschlagsliste beschlossen. Vor der Weiterleitung an das Amtsgericht Künzelsau ist die Vorschlagsliste entsprechend der gesetzlichen Forderung eine Woche öffentlich auszulegen.

XII. Spendenbericht 2017 – Annahme von Spenden im Zeitraum vom 01.10.2017 – 31.12.2017

Der Gemeinderat hat in einstimmiger Weise der Annahme von Spenden in Höhe von zusammen 23.718,26 € in dem genannten Zeitraum zugestimmt.

XIII. Baugesuche

Der Gemeinderat hat drei Bauvorhaben bewilligt, darunter eine neue Lackierhalle im „Gewerbepark Waldzimmern“.

XIV. Informationen und Verschiedenes

1.) Zuwendung für die Sprachförderung „SPATZ“ im Kindergarten

Mit Bescheid vom 23.01.2018 hat die L-Bank der Stadt Niedernhall für die im Kindergartenjahr 2017/2018 eingeplante Sprachförderung einen Zuschuss in Höhe von 6.600 € bewilligt. Die Sprachförderung wird in 2 Gruppen im Kindergarten/Giebelheide und einer Gruppe im Kindergarten/Städtle durchgeführt.

2.) Verkehrsschau am 25.01.2018

Als Reaktion auf die letzte Verkehrsschau mit dem Landratsamt und der Polizei wurden u.a. an der Einmündung von der Kochertalstraße zum Friedhof aus Fahrtrichtung Weißbach

kommend ein Hinweisschild („Freihaltung der Einmündung bei Ampel-Rückstau“) und entlang des Gehwegs an der Neufelser Straße weitere Signal-Pfosten aufgestellt.

3.) Rückblick auf das Bücherei-Jahr 2017

Die Bücherei weist zum Stichtag 31.12.2017 einen Bestand von 9.811 Büchern (Kinderbücher: 3.435/Belletristik: 2.808/Sachbücher: 3.568) auf. Zudem stehen noch 40 CD-Hörspiele zum Ausleihen bereit. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6.983 Bücher (Vorjahr : 6.079 Bücher) ausgeliehen. Aktuell sind in der Bücherei 1.267 Personen registriert. Die finanziellen Aufwendungen für die Bücherei beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf insgesamt 14.272,96 €. Hiervon entfielen 2.364,85 € auf Bücheranschaffungen, 10.592,56 € auf Personalkosten und 1.315,55 € auf Sonstiges (Regale etc.).

4.) Geplante Stellplatzmarkierung am seitlichen Eingang der Sporthalle

Entsprechend eines Vorschlags im Rahmen der Bürgerfragestunde werden nach Abstimmung mit dem Landratsamt und der Straßenmeisterei die betreffenden Stellplätze (10 Stück) vor dem seitlichen Halleneingang am Brückenwiesenweg markiert, um ein geordnetes Parken zu ermöglichen.